

# Landesberufsschülerheim Hallein

## HEIMORDNUNG

Stand 05/23

Beachten Sie bitte die nachfolgenden Regeln in Verbindung mit den Merkblättern zum Tagesablauf und zum Punktesystem.

**Die Erziehungsberechtigten bzw. die eigenberechtigten Lehrlinge, Schülerinnen und Schüler erklären sich durch die Anmeldung mit der Heimordnung einverstanden.** Ein Exemplar der Heimordnung wird bei der Anreise im Zimmer aufgelegt und kann auch im Sekretariat angefordert werden.

Die Heimordnung steht auch auf der Homepage des Heimes zur Verfügung ([www.lbsheim-hallein.salzburg.at](http://www.lbsheim-hallein.salzburg.at)).

Das Landesberufsschülerheim Hallein ist zur Unterbringung der Lehrlinge, welche die Landesberufsschule Hallein besuchen, eingerichtet. Falls die Ressourcen es zulassen, werden auch Schülerinnen und Schüler anderer Schulen aufgenommen. Hier bitte gewisse Sonderregelungen (Heimbeitrag, Austritt) beachten.

### 1) Allgemeine Hinweise

#### Heimphilosophie

*Höflichkeit, Achtsamkeit, Wertschätzung, Verantwortungsbewusstsein  
„Gemeinschaft vor Egoismus“*

Die Leitlinie unseres Hauses lässt sich wie folgt am besten umschreiben:

„Gebt den jungen Menschen alle Entfaltungsmöglichkeiten, aber gebt ihnen auch einen Rahmen (Grenzen) vor, in welchem sie sich bewegen (also entwickeln) können – aber auch müssen (Gemeinschaft vor Egoismus).“

Ein rechtlicher Anspruch auf Aufnahme in das Landesberufsschülerheim besteht nicht. Wer in das Heim aufgenommen wird, hat die Heimordnung und die Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen und akzeptiert, sowie einzuhalten. Auf Höflichkeit, Wertschätzung, Achtsamkeit und Verantwortungsbewusstsein wird besonderes Augenmerk gelegt. Die Möglichkeiten zur Förderung und Entfaltung der Persönlichkeit werden im Freizeitangebot berücksichtigt.

Weiters werden alle aktuellen Informationen mittels Durchsagen und Aushängen an den Eingangstüren der Heime 2 und 3 bzw. an der Glaswand beim Empfang in Heim 1 kundgemacht. Daher wird ersucht, täglich – am Morgen und am Abend – diese Info-Bereiche zu sichten.

Das Heim ist an den Wochenenden ausnahmslos (ab Fr 13:00 – So 18:00 Uhr) geschlossen! Somit können nur Interessierte aufgenommen werden, welche am Wochenende nach Hause fahren. Eine Anreise ist an Sonntagen bzw. an Feiertagen während der Woche von 18:00 – 21:30 Uhr möglich. **Anmeldung im Dienstzimmer ist nötig!**

## **Wir sind gerne für Ihre Anliegen da – Telefonnummer: +43 5 7599 710**

Heimleiter	Burghardt Michael	DW 10
Pädagogischer Haupterzieher	Wenzl Arno	DW 50
Kanzleileiterin	Rainer Barbara	DW 20
Heimleitung Assistenz	Golda Ulrike	DW 21
Pädagogische Assistenz	Ostermann Yvonne	DW 22
Hauswart	Brückner Peter	DW 30
Küchenchef	Suhrer Helmut	DW 40

In der Zeit von 16:45 – 06:45 Uhr des nächsten Tages wenden Sie sich mit Ihren Anliegen an die Haupterzieherin bzw. den Haupterzieher des jeweiligen Hauses.

**Diese sind im jeweiligen Dienstzimmer persönlich (Heim 1 – 2.OG und Heime 2 und 3 – EG) bzw. telefonisch erreichbar:**

für **Heim 1** unter **+43 5 7599 710 51**

für **Heim 2** unter **+43 5 7599 710 52**

für **Heim 3** unter **+43 5 7599 710 53**

**(WICHTIG: Bitte diese Nummern im Handy einspeichern!)**

### **Datenschutzerklärung:**

**Auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen seit Mai 2018 ist eine Datenschutzerklärung erforderlich, welche bei der Anmeldung zu bestätigen bzw. zu unterschreiben ist.**

**Die für Bewohnerinnen bzw. Bewohner des Landesberufsschülerheims geltende Variante der Datenschutzerklärung ist auf der Homepage unter „Anmeldung“ ersichtlich und ist bei der Anmeldung zu bestätigen.**

## **2) Wann sind der Heimleiter, der pädagogische Haupterzieher, dessen Assistenz, die Kanzleileiterin und der Hauswart erreichbar?**

Eine dieser Personen erreichen Sie von 07:00 – 13:00 Uhr (bitte Mittagspausen-Hinweise beachten). In Notfällen ist der Heimleiter bzw. der Hauswart im Wohnhaus (Glocke links neben den Garagen) erreichbar.

Der pädagogische Haupterzieher ist an zwei Abenden (alternierend) in der Woche vor Ort (18:00 – 22:00 Uhr). Näheres erfahren Sie bei seiner Assistenz (Heim 1 – im Sekretariat).

## **3) Kosten**

Die Kosten für den Heimaufenthalt richten sich nach den Beschlüssen der Salzburger Landesregierung und sind auf unserer Homepage ersichtlich. Die Preise verstehen sich auf Basis Vollpension pro Person.

**→ Siehe Homepage**

**Hinweis:** Nach Eintritt in das Landesberufsschülerheim Hallein ist, auch bei vorzeitigem Austritt (egal aus welchen Gründen) der volle, für den jeweiligen Lehrgang vorge-sehene Heimbeitrag zu bezahlen.

Die Kosten für Konsumation im Heimcafe bzw. bei den Automaten sind selbst zu tra-gen. Zur Bezahlung dient die Zahlfunktion des Zimmerkeys. Aufladestationen: Kaffee-automat oder Ladestation im Foyer des Heimes 1 oder in der Kanzlei des Heimes (Empfang im Heim 1 – Erdgeschoß).

Bei Schülerinnen und Schülern aus anderen Schulen wird die Vereinbarung zur Heim-aufnahme grundsätzlich für ein Schuljahr abgeschlossen. Von Seiten der Erziehungs-berechtigten ist eine Kündigung per Monatsende möglich. Das bedeutet, dass bei Aus-tritt während des Monats der Gesamtbeitrag für diesen Monat fällig wird. Eine Auflö-sung der Vereinbarung von Seiten des Heimes erfolgt bei Nichteinhaltung der Heim-ordnung oder Nichtbezahlung des Heimbeitrages trotz durchgeführter Mahnung.

### **Zimmerübernahme:**

Die Bewohnerin/der Bewohner hat bei Einzug in das Zimmer ein Schadensmeldungs-formular auszufüllen, d. h. bereits vorhandene Beschädigungen, Verschmutzungen und Funktionsstörungen zu melden. Dieses Formular wird bei der Anreise im Zimmer auf-gelegt.

Sollten Schäden während des Aufenthaltes auftreten, ist umgehend die Verwaltung oder eine Erzieherin bzw. ein Erzieher zu informieren und ein Schadensmeldungsfor-mular auszufüllen. **Dieses Formular ist bei einer Erzieherin, einem Erzieher oder der Heimleitung erhältlich.**

Während des Lehrganges und am Ende desselben wird das Zimmer vom Hauswart überprüft und sind entstandene Schäden von der/dem Verursacherin/Verursacher zu begleichen. Ist eine Zuordnung nicht möglich bzw. meldet sich die/der Verursacherin/Verursacher nicht, haftet (gem. dem Schadenersatzrecht) die Zimmer- bzw. nächsthö-here Gruppe (Stockwerk) solidarisch.

## **4) Tagesablauf**

Um einen reibungslosen Tagesablauf zu gewährleisten, werden Abläufe zeitlich klar strukturiert. Diese Einteilung ist einzuhalten, allfällige Änderungen werden bekannt ge-geben.

**→ Siehe Info nach der Heimordnung**

### **! BESONDERS WICHTIG !**

Damit alle Bewohnerinnen und Bewohner ordentliche Zimmer vorfinden, wird viel Geld in die Reinigung investiert. Als Ihren Anteil dazu betrachten wir, dass Sie ihr Bett am Morgen ordnen, Ihren Koffer im Kasten „verstauen“ („nicht aus dem Koffer leben“), den Müll ordentlich entsorgen und durch mehrmaliges Stoßlüften (morgens, mittags, abends) für ein gutes Zimmerklima sorgen.

Die Sichtschutzfolien an den Zimmertüren in den Heimen 2 und 3 sind brandbeständig ausgeführt. Jede auch noch so kleine Beschädigung führt zum Gesamtaustausch der beschädigten Fläche – Kosten zwischen € 160,00 für ein Kleinfeld und € 350,00 für die Großfläche sind vom Verursacher oder der Zimmergemeinschaft zu tragen.

In den Zimmern sind die Böden sowie die Schreibtischflächen frei zu halten und die Kleidung ist in den Kästen zu verstauen. Eine Garnitur Wäsche kann ordentlich über die Sessellehne gehängt verwahrt werden (**1 Garnitur → z. B. morgens Jogginganzug für den Abend oder abends Hose und Shirt/Pullover für den nächsten Morgen**). Socken haben auf Tischen und Ablageflächen nicht zu liegen, Schmutzwäsche ist wegzuräumen (auch im Bad).

Jacken, Straßen- und Sportschuhe sind im Spind des Schuhraumes aufzubewahren. Dieser ist belüftet und stellt damit sicher, dass eine Trocknung ohne Beeinträchtigung der Holzmöbel erfolgt. **Arbeitskleidung und -schuhe sind im Spind in der jeweiligen Schule zu verwahren. Es ist 1 Spindschloss für das Heim, nach den Anforderungen lt. Einberufungsschreiben mitzubringen. Die, für die Landesberufsschule nötigen Spindschlösser, werden im Anreisesschreiben der Schule angeführt. Weibliche Lehrlinge benötigen im Heim kein Spindschloss.**

Im Speisesaal ist keine Arbeitskleidung erlaubt – Ausnahmen:

- Beim Abendessen, wenn ein Kurs umgehend nach dem Abendessen beginnt und die Arbeitskleidung notwendig ist.
- Beim Mittagessen ist das Tragen von Straßenschuhen erlaubt.

Die Schultaschen sind entweder im Klassenraum zu belassen oder im Schuhraum des eigenen Stockwerks bzw. im Zimmer zu verstauen.

*Kein „Zwischenlagern“ der Schultaschen in der Garderobe des Speisesaals, in den Unterflurgängen oder im Schuhraum im Heim 1 (Fluchtwege sind frei zu Halten!).*

## 5) Punktesystem

Ohne Einhaltung der Regeln funktioniert kein Zusammenleben. Im Punktesystem sind daher die Folgen eines Fehlverhaltens aufgezeigt. Im Interesse des geordneten Heimbetriebes kann auch eine zeitlich befristete Beurlaubung ausgesprochen werden.

**→ siehe Info nach der Tageseinteilung**

## 6) Veranstaltungen – Projekte

Es werden nach Möglichkeit Veranstaltungen angeboten – die Teilnahme erfolgt freiwillig. In manchen Fällen ist ein Kostenbeitrag zu entrichten.

Über aktuellen Veranstaltungen und Kurse werden Sie zeitgerecht informiert. Mit der Zustimmung zur Heimordnung stimmen Sie bzw. Ihre Erziehungsberechtigten auch der Verwendung der bei diesen Veranstaltungen gemachten Fotos auf der Heim-Homepage zu.

## 7) Individuelles

### a) Allgemeiner Ausgang ab dem 3. Schultag

→ ab 4. Klassen + Volljährige ALLER Klassen:

Ausgang Mo – Do bis 21:30 Uhr, KEINE Studierstunde

→ Minderjährige 3. Klassen:

Ausgang Mo – Do bis 21:00 Uhr, KEINE Studierstunde

→ Minderjährige 1. u. 2. Klassen:

Mo, Di und Do Studierstunde von 19:00 – 19:55 Uhr, danach KEIN Ausgang

Ausgangstag ist der Mittwoch bis 20:00 Uhr

**HINWEIS:** Jene, die Utensilien (Spindschloss, Hausschuhe...) nachzubringen haben, müssen am „Nachweis-Tag“ um 19:00 Uhr im Zimmer anwesend sein.

Diese Zeiten können individuell oder generell (z.B. bei Veranstaltungen im Heim) geändert werden.

Verlängerter Ausgang außerhalb der allgemeinen Ausgangsregelungen ist möglich und kann nach Rücksprache mit der Verwaltung oder einem/einer Erzieher/Erzieherin (z. B. für Sport, Feuerwehr, Rotes Kreuz, Kino, sonstige persönliche Erledigungen, usw.) gewährt werden. Formular liegt auf.

### b) Heimurlaub

Heimurlaub bedeutet, dass Sie eine oder auch mehrere Nächte nicht im Heim verbringen wollen. Der Heimurlaub ist schriftlich zu beantragen (Formular am Infoständer in der Eingangshalle im Heim 1 oder bei den Erzieherinnen bzw. Erziehern). Für den Heimurlaub bei Minderjährigen ist die mündliche Zustimmung der/des Erziehungsberechtigten (Anruf bei Abgabe des Antrages) notwendig. Volljährige können das Formular selbst unterschreiben.

### c) Essen

Die Einnahme der Mahlzeiten findet ausschließlich zu den vorgesehenen Zeiten (Ausnahmen bedürfen der vorherigen Abklärung mit der Heimleitung bzw. im Einzelfall mit der Küchenleitung) im Speisesaal statt.

Mitnahme von Speisen aus dem Speisesaal ist nicht gestattet!

Während der Abendfreizeit können im Heimcafe (während der Öffnungszeiten), die dort gekauften Speisen konsumiert werden.

### Kaltverpflegung bei Schulveranstaltungen

Können Sie aufgrund einer Schulveranstaltung (Exkursion) Essenstermine nicht wahrnehmen, wird - **bei zeitgerechter Ankündigung (Anmeldung des Bedarfes bei der Heimleitung spätestens 48 Stunden vor der Veranstaltung durch eine/n Vertreter/in der betroffenen Klasse)** - ein Lunchpaket zur Verfügung gestellt. Die Lunchpakete sind verlässlich abzuholen.

*Erfolgt keine zeitgerechte Anmeldung, dann kann – aufgrund des notwendigen Vorlaufzeit (Einkauf frischer Waren) - keine Kaltverpflegung zur Verfügung gestellt werden!*

### Essen im Zimmer oder sonstigen Heimbereichen

Es ist aus hygienischen Gründen nicht gestattet, Essen ins Heim liefern zu lassen bzw. Essen mit in die Zimmer zu nehmen (ausgenommen Süß- und/oder Salzwaren sowie alkoholfreie Getränke – jedoch keine Milchprodukte).

#### **d) Hausschuhpflicht**

**Es sind 1 Paar Hausschuhe mitzubringen!**

*(Die Landesberufsschule teilt in ihrem gesonderten Einberufungsschreiben die Anzahl für den Schulbetrieb mit).*

In den Gebäuden sind Hausschuhe zu tragen. Turnschuhe bzw. „Kunststoffschuhe aller Art“ sind keine Hausschuhe (z.B. Crocs). Die Hausschuhbereiche sind durch die orangen Markierungen der Zugangsbereiche eindeutig gekennzeichnet. Im Zimmer dürfen weder Straßen-, noch Arbeits- oder Sportschuhe getragen oder aufbewahrt werden. Bei Zuwiderhandlung sind die zusätzlichen Reinigungskosten zu ersetzen bzw. sind die Verunreinigungen von den Verursacherinnen/Verursachern zu entfernen. Bei wiederkehrenden Verschmutzungen oder kollektivem Fehlverhalten werden die Heimbereiche während der Unterrichtszeit (von 07:40 – 16:15 Uhr, somit auch in der Mittagspause) versperrt.

Dies bedeutet, dass sich niemand in diesen Bereichen aufhalten kann.

#### **Ausnahmen von der Hausschuhpflicht (Straßenschuhe dürfen getragen werden)**

In den Stiegenhäusern der Heime 2 und 3.

Im Stiegenhaus Heim 1 nur im Abgang vom EG in den Keller.

In alle Unterflurgängen.

Beim Mittagessen in den Speisesaalbereichen (jedoch KEINE Arbeitsschuhe).

Beim Abendessen vor einem Kurs an der Landesberufsschule, sofern zwischen dem Unterrichtsende und dem Kursbeginn weniger als 15 min. verbleiben.

#### **e) Bettwäsche**

Die Bezüge sind 14-tägig zur Reinigung mit nach Hause zu nehmen.

Die jeweiligen Termine werden per Aushang angekündigt.

Leihgebühr für vergessene Bettwäsche:

für Bettwäsche-Komplettset - € 15,00 Verleihgebühr

für Leintuch, Polster- oder Deckenbezug (Einzelteile) - je € 5,00 Verleihgebühr

Die Leihgebühr ist, wie auch alle anderen Käufe in der Verwaltung (Matratzenschoner, Spindschloss), mittels Bezahlfunktion des Keys im Voraus zu bezahlen. Mit dem erhaltenen Bon kann danach die Ware bei der/dem zuständigen Erzieherin/Erzieher abgeholt werden. Die Leihwäsche ist unaufgefordert am Bettwäschewechseltag im Erzieherzimmer des jeweiligen Heimes zurückzugeben. Es gibt kein Geld retour.

#### **f) Parkplätze**

Nach den räumlichen Möglichkeiten werden Parkplätze bis auf Widerruf kostenlos am Heim- oder Schulgelände (E-Trakt) zur Verfügung gestellt. Bei Schäden (Ölaustritt, Parkschäden usw.) haften Zulassungsbesitzerin bzw. -besitzer und Fahrzeuglenkerin bzw. -lenker zu gleichen Teilen.

Als Nachweis für die Benützungserlaubnis gilt für den Bereich des unmittelbaren Heimgeländes (Multifunktionshalle), die bei der Assistenz zu erhaltende Parkberechtigung. Diese ist im Auto – gut sichtbar – hinter der Windschutzscheibe oder auf der Heckablage zu platzieren. Falls die freien Plätze den Bedarf nicht decken, legt der Heimleiter die Vergabe der Plätze fest. Bei Verlust oder Beschädigung der Parkberechtigungskarte sind die Kosten für eine Neuerstellung zu tragen. Die Parkberechtigung wird bei Verschmutzung der Parkplätze entzogen.

Das Befahren des Heimgeländes hat aus Rücksicht auf andere Nutzergruppen (Kinder aus Volks- und Mittelschulen, Seminargäste, etc.) in Schrittgeschwindigkeit zu erfolgen. Bei Nichtbeachtung wird die Zufahrtsberechtigung entzogen.

### **g) Erwachsene**

Erwachsene im Sinne der Heimordnung sind alle Volljährigen. Für diese gelten dieselben Regelungen wie für die Minderjährigen, lediglich in der Handhabung der Ausgänge und Heimurlaube gelten andere Vorgaben.

Es wird erwartet, dass „Erwachsene“ als positive Vorbilder auftreten!

### **h) Zimmerbereich der Schülerinnen im Heim 1**

Den Bewohnern und männlichen Gästen ist der Aufenthalt im Mädchentrakt (auch in deren Stockwerks-Aufenthaltsraum) strikt untersagt. Sollten Sie eine Bewohnerin sprechen wollen, wenden Sie sich an die Erzieherin. Umgekehrt sind auch die Zimmer der Bewohner für die Bewohnerinnen und weiblichen Gäste „tabu“.

In den allgemeinen Bereichen (Heimcafe, Hallen in den Heimen 2 und 3 sowie den dazugehörigen Aufenthaltsräumen – ausgenommen sind die Aufenthaltsräume der Bewohnerinnen sowie deren frei begehbbare Bereiche) können sich alle gleichberechtigt aufhalten. Sonderregelungen für den Fitnessraum und geschlechterspezifisch getrennte Bereiche sind strikt zu beachten.

### **i) Besucherinnen und Besucher**

Diese sind bei den Haupterzieherinnen bzw. Haupterziehern anzumelden. Es ist diesen die kurze Besichtigung der Zimmer, aber nicht der Aufenthalt dort gestattet. Sie können sich mit Ihrem Besuch in den Allgemeinbereichen aufhalten (geschlechterspezifisch bedingte Einschränkungen sind strikt zu beachten). Tagsüber sind Besucherinnen und Besucher bei der Heimleitung (während der Bürozeiten) anzumelden!

Bei Besuchen von Heimbewohnern bzw. Heimbewohnerinnen aus anderen Zimmern gilt die Regelung, dass die gesamte Zimmerbelegschaft (weil ja auch für Schäden solidarisch verantwortlich) mit dem Besuch einverstanden sein muss. Im Zweifelsfall sind solche Treffen in den Allgemeinbereichen durchzuführen.

Dies vor allem auch deshalb, weil – weitestgehend - Zimmerbelegungswünsche ohnehin Berücksichtigung finden. Geschlechterspezifische Einschränkungen finden hier natürlich sinngemäß Anwendung.

### **j) Jugendschutz – Rauchen, Trinken, usw.**

Es gilt das Salzburger Jugendschutzgesetz, wobei die darüber hinausgehenden Einschränkungen durch die Heimordnung bzw. die Verhaltensregeln (Tagesablauf, Punktesystem) bindend sind.

#### **Rauchen**

Seit 1. Mai 2018 herrscht in den Gebäuden (wie bisher schon - *Zuwiderhandeln löst eine Anzeige wegen Gemeingefährdung aus!*), aber auch am gesamten Freigelände Rauchverbot für ALLE (Nichtraucher/innen-Schutzgesetz).

Das Rauchen von Shisha/Wasserpfeifen oder E-Zigaretten bzw. die Verwendung von Snus oder Ähnlichem ist **nicht erlaubt!**

Mit der Anmeldung bzw. dem Einführungsgespräch werden diese Regeln von künftigen Bewohnerinnen und Bewohnern und deren Erziehungsberechtigten (bei Minderjährigen) akzeptiert.

### **Alkohol**

Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten sei Ihnen auch Ihr Bier gegönnt, lernen Sie jedoch den verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol. Dazu gehört auch der Ort des Konsums – der Stadtpark, Parkplätze, diverse Brücken oder Bänke sind jedenfalls keine geeigneten Orte. Ebenso ist der Konsum von alkoholischen Getränken natürlich in den Heimgeländen und auf den öffentlichen Bereichen des Heimgeländes verboten **Ausnahme:** im Heimcafe und bei Festen am Gelände mit Ausschank durch den Heimbetreiber. Die Sanktionen zum Alkoholmissbrauch stehen im Punktesystem.

### **Drogen**

Der Besitz, der Verkauf, der Erwerb und der Konsum von Drogen jeglicher Art ziehen eine Anzeige bei der Polizei und den sofortigen Heimausschluss nach sich.

**Mit Ihrem Verhalten in der Öffentlichkeit** prägen Sie das Bild, welches die Bevölkerung vom Landesberufsschülerheim und seinen Bewohnerinnen und Bewohnern hat. Es wird erwartet, dass Ihr Verhalten auch außerhalb des Heimgeländes tadellos ist. Beachten Sie besonders die Lautstärke der Gruppe beim nach Hause Gehen.

### **k) Förderungen - Arbeitnehmerveranlagung**

Es gibt Möglichkeiten, sich Geld von staatlichen Einrichtungen bzw. Interessensvertretungen „zurückzuholen“. Z. B. Heimfahrtsbeihilfe, Lehrlingsstipendien, Fahrpreisermäßigungen bei öffentlichen Verkehrsmitteln, Heimbeihilfen und vieles mehr. Falls Sie genauere Informationen benötigen, wenden Sie sich bitte an die Heimleitung.

### **l) EDV-Netzwerke**

Zu den eigenen Laufwerken an der Landesberufsschule wird der Zugang über das Schul-Passwort ermöglicht.

#### **Die Vergabe der Passwörter erfolgt:**

- Für Lehrlinge durch die Berufsschule.
- Für Schülerinnen und Schüler anderer Schulen sowie für Erzieher/innen durch die Heimleitung.

Schülerinnen und Schüler anderer Schulen müssen sich bezüglich eines Zugangs zu Ihrem Schullaufwerk mit ihrem Klassenvorstand in Verbindung setzen.

Arbeits-PCs befinden sich in den Aufenthaltsräumen in den Heimen 2 und 3 oder im EDV-Raum im Heim 1. Nutzungsvorrang hat jene/r, wer „zu arbeiten hat“.

Zugang zum Internet bekommen Sie über das hauseigene W-LAN bzw. LAN-Netzwerk. Passwörter für Berufsschüler/innen = Passwort Schule. Passwörter für Schüler/innen anderer Schulen erhalten Sie über die Heimleitung. Die Verwendung von Acces-Points ist erlaubt. Alle Systeme dürfen nur bis 22:00 Uhr verwendet werden.

Angemerkt wird auch, dass nicht alle Endgeräte über das LAN-Netzwerk uneingeschränkt verwendet werden können. Hier ist von Seiten der Nutzerin bzw. des Nutzers für entsprechende Kompatibilität zu sorgen.

Der Zugang ist bis auf Widerruf kostenfrei. Es sind Nutzungseinschränkungen zu akzeptieren (z. B. Filter Landesnetz, Datenmengenbeschränkung, Probleme bei der Kompatibilität von speziellen Endgeräten). Internet (auch über Acces-Points) kann zeitlich eingeschränkt genutzt werden.

Es stehen eine Anzahl von hauseigenen Computern und ein spezieller Klassenraum mit den aktuellen Zeichenprogrammen zur Verfügung. Einer weiteren Bearbeitung von unterrichtsrelevanten Themen steht somit nichts im Wege.

#### **m) Lernzeiten**

Montag, Dienstag und Donnerstag besteht in der Zeit von 19:00 – 19:55 Uhr eine **Pflichtstudierstunde** für minderjährige Schüler/innen der 1. und 2. Klassen. **Diese wird im Zimmer abgehalten.** Wenn erforderlich oder bei Bedarf, können die Erzieherinnen bzw. Erzieher auch einen anderen Raum zuweisen. Wenn Sie selbst in einem ruhigeren Raum lernen wollen, wenden Sie sich bitte an die Erzieher/innen.

In dieser Zeit steht immer jemand zur Verfügung, der/die kurze Fragestellungen beantwortet bzw. Ihnen Kontakte zur Klärung derselben (Fragestunde) vermitteln kann.

In der Zeit von 20:10 bis 20:50 Uhr stehen Erzieherinnen und Erzieher, welche als Lehrkräfte tätig sind, für Fragen zur Verfügung (Fragestunde). Siehe Aushang an den Eingangstüren der Heime bzw. beim Empfang in Heim 1.

Angenehme, ruhige Lernatmosphäre in den Zimmern ist durch alle Bewohnerinnen und Bewohner zu gewährleisten. D.h., es gibt in der Studierstunde **keine private** Nutzung von technischen Hilfsmitteln (Handy/Smartphone bzw. Laptops). Es herrscht **Ruhe** in den Zimmern und die Körperpflege (Duschen etc.) hat außerhalb der Studierstunde zu erfolgen. **Die Beurteilung der Lernatmosphäre und deren Sicherstellung erfolgt durch die Erzieherinnen und Erzieher.**

Für Lehrlinge, welche von der Berufsschule zwei oder mehr **Mahnungen** gemeldet bekommen haben, besteht die Möglichkeit einer zusätzlichen freiwilligen Studierstunde von 18:05 bis 18:55 Uhr. Mit mehr als 3 Mahnungen besteht auch am Mittwoch (Ausgangstag) eine freiwillige Studierstunde von 18:05 bis 18:55 Uhr. Diese weiteren Stunden werden unter Aufsicht einer oder mehrerer Lehrkräfte bzw. Erzieher/innen in speziell definierten Räumen im Heim abgehalten.

Falls diese Möglichkeit nicht in Anspruch genommen wird, erfolgt eine Information an den Lehrberechtigten. Eine andere Fördermaßnahme (Kurs in der Schule usw.) ersetzt die freiwillige Studierstunde, wobei diese Maßnahme **VORAB** gemeldet werden muss.

Es gibt bereits von Lehrgangsbeginn an eine Vielzahl an Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten (Lehrlings-Coaching, Leseförderkurs, Testung Mathematik, Fragestunde, Studierstunde u.v.m.). Informieren Sie sich beim Klassenvorstand oder bei der Heimleitung. **Nutzen Sie die Angebote der Unterstützung zu Ihrem Vorteil!**

#### **n) Beschädigungen – Schadensmeldungen**

Sollte es während ihres Aufenthaltes zu einer Beschädigung kommen, melden Sie dies bitte sofort bei der Heimleitung oder bei einer Erzieherin bzw. einem Erzieher Ihres Heimes.

**WICHTIG:** Schäden lassen sich reparieren – der Vertrauensverlust bei Verheimlichung wiegt wesentlich schwerer.

Formulare zur Meldung eines Schadens bekommen Sie bei den Erzieherinnen und Erziehern, beim Hauswart oder in der Verwaltung. Auch auf der Homepage kann das Formular gefunden werden.

**WICHTIG:** Klären Sie vor der Anreise ins Heim die Frage der Haftpflichtversicherung (für Volljährige sehr wesentlich). Im Rahmen der Haushaltsversicherung endet bei vielen Versicherungsunternehmen die automatische Mitversicherung mit 18 Jahren (eine günstige bzw. kostenfreie Weiterversicherung bis zum Ende der Lehr- bzw. Schulausbildung ist möglich).

**Es wird auf die allgemeinen schadenersatzrechtlichen Bestimmungen verwiesen. Es haftet in erster Linie der Schädiger/die Schädigerin bzw. deren Erziehungsberechtigte. Sollte eine direkte Zuordnung (auch mangels Meldung des Schadens durch den/die Verursacher/in) nicht möglich sein, haftet im Sinne des Gesetzes der betroffene Kreis der Bewohnerinnen und Bewohner bzw. deren Erziehungsberechtigte in solidarischem Sinne (d.h. innerhalb des Zimmers die Zimmergemeinschaft usw.).**

**Schäden werden von der Verwaltung an den Verursacher/die Verursacherin bzw. deren Erziehungsberechtigte (unter Berücksichtigung einer Verwaltungskostenpauschale) weiterverrechnet. Es gilt der Grundsatz, dass der/die Geschädigte die Wiederherstellung in den ursprünglichen Zustand oder den Ersatz verlangen kann.**

Bei Zimmerwechsel während des Lehrgangs ist für den neuen Bereich auf jeden Fall wieder ein Schadensmeldungsformular (wie bei Heimeintritt) auszufüllen.

#### **o) Verwahrung von Wertsachen/Zweitschlüssel Spindkasten**

Verwahren Sie Ihre Wertsachen immer im Kasten und versperren Sie diesen. Von Seiten des Landes wird keine Haftung übernommen. Jeder Diebstahl wird zur Anzeige gebracht.

Als sinnvoll erwiesen hat es sich, dass der Zweitschlüssel des Spindkastenschlosses im Zimmerkasten aufbewahrt wird (beim Vergessen des Schlüsselbundes ist kein „Aufzwicken“ notwendig). Für den Zimmerschlüssel gibt es eine Ersatzmöglichkeit bei der Heimleitung.

#### **p) Versperren des Zimmers**

Die Zimmertüren sind von außen immer versperrt und somit nur von den Nutzungsberechtigten zu öffnen. Von innen sind die Zimmertüren durch die „Fluchttürausführung“ immer zu öffnen (kein Schlüssel notwendig).

#### **q) Nutzung elektronischer Geräte**

Die Bewilligung zur Benutzung elektronischer Geräte (Radio, EDV) erhalten Sie bei der Heimleitung oder bei den Erzieherinnen bzw. Erziehern. Geräte wie Toaster, Griller, Kaffeemaschinen, Wasserkocher und dgl. dürfen aus brandschutzrechtlichen Gründen **NICHT** benutzt werden. Auch ist die Verwendung von Verlängerungskabeln (Mehrfachsteckdosen) verboten (alle Anschlüsse sind mit normaler Kabellänge nutzbar). Achten Sie darauf, dass die verschiedenen Ladegeräte unbeschädigt verwendet werden. Es kommt immer wieder vor, dass defekte Geräte einen Kurzschluss verursachen.

#### **r) Brandschutz**

Die Brandmeldeanlage ist im Vollschutz ausgeführt, sodass alle Bereiche als gesichert gelten. Bezüglich des Verhaltens im Brandfall erfolgt eine Unterweisung durch den Heimleiter am Anreiseabend und diese wird durch die Erzieherinnen bzw. Erzieher im Laufe der ersten Schulwoche wiederholt.

Beschädigungen bzw. Manipulationen an den Brandmeldeanlagen werden bei der Exekutive angezeigt. Die Kosten für Fehlalarme belaufen sich derzeit auf ca € 1.000,00. Kosten für mögliche Folgeschäden belaufen sich schnell einmal in „die Tausende“.

#### **s) Handy/Smartphone-Nutzung**

Der Speisesaal ist „handyfreie Zone“! Widmen Sie sich dem Essen und der persönlichen Kommunikation. Schalten Sie Ihr Handy/Smartphone auch während der Studierstunde und in der Zeit von 22:30 - 06:00 Uhr aus. Sollte dies nicht möglich sein, wird Ihr Handy/Smartphone beim Heimleiter hinterlegt.

*KEIN Handy/Smartphone im Speisesaal, während der Studierstunde bzw. während der Nachtruhe!*

#### **t) Laptop- oder Tabletnutzung bzw. Nutzung mobiler Endgeräte sonstiger Art (Handy, Spielkonsolen usw.)**

Die Nutzung dieser Geräte während der Studierstunde ist nur für schulische Zwecke gestattet. Außerdem sind sämtliche Spiele oder DVDs mit gewaltförderndem oder pornografischem Inhalt sowie eine nicht altersentsprechende Nutzung verboten. Um 22:00 Uhr sind diese Geräte auszuschalten. Sollte die Einhaltung dieser Regelungen nicht möglich sein, so „fährt das Gerät nach Hause“ (Entzug der Nutzungsberechtigung im Heim).

*KEINE Nutzung dieser Geräte während der Studierstunde (außer für schulische Zwecke) sowie während der Nachtruhe und im Speisesaal!*

#### **u) Schuhräume/Spindräume**

Die Schuhräume sind in allen Heimgebäuden mit einer funktionierenden Lüftung ausgestattet.

Straßen- und Sportschuhe sowie Freizeitjacken sind in den Spinden zu verstauen. Für die Spinde der Heime 1 (Burschengarderobe), 2 und 3 werden Vorhängeschlösser benötigt. Diese können auch bei der Heimleitung oder bei den Erzieherinnen bzw. Erziehern käuflich erworben werden.

**!!Arbeitskleidung und -schuhe sind in den Spinden der Schule aufzubewahren!!**

## **v) Krankheit**

Reisen Sie, im eigenen Interesse und aus Rücksicht auf die anderen Personen im Heim, nur gesund an. Die Erziehungsberechtigten werden ersucht, uns Krankheiten ehestmöglich mitzuteilen. Ebenso sind chronische Krankheiten und Allergien spätestens bei Eintritt ins Heim zu melden (inklusive der nötigen Medikamente und Vorgangsweise im Notfall).

### **Für den Fall, dass Sie während der Woche erkranken, gilt folgende Vorgangsweise:**

- Aus rechtlichen Gründen ist es uns nicht erlaubt, Medikamente zu verabreichen.
- Jede Erkrankung wird ärztlich abgeklärt.
- Während der Unterrichtszeiten ist für diese Abklärung die jeweilige Schule zuständig. Also sich nicht „einfach ins Zimmer legen“.
- Während des Aufenthaltes im Heim ist eine Erzieherin bzw. ein Erzieher oder die Heimleitung zu informieren. Alles Notwendige wird veranlasst. Für den Fall von Schmerzen oder Kreislaufbeschwerden ersuchen Sie eine Zimmerkollegin bzw. einen Zimmerkollegen, die Verständigung zu übernehmen oder rufen Sie die Heimverwaltung an:
  - untertags: +43 5 7599 710 (DW 10, 20 oder 22)
  - ab 16:45 Uhr: +43 5 7599 710 mit der jeweiligen Heimdurchwahl (H1/DW51, H2/DW52, H3/DW53)Selbstdiagnose – also einfach im Bett liegen bleiben - ist weder für Ihre Gesundheit zuträglich, noch von uns erlaubt.
- **Mögliche Fahrtkosten, die für die Rückkehr vom Arzt oder Krankenhaus entstehen (z.B. Taxikosten), sind von Ihnen oder Ihrer/Ihrem Erziehungsberechtigten zu tragen und werden nur im Notfall von der Heimleitung „vorgestreckt“.**

## **w) Arbeiten an Werkstücken**

Das Arbeiten an Werkstücken in den Zimmern ist zu unterlassen. Im Bedarfsfall können diese Tätigkeiten im Kreativraum durchgeführt werden.

## **Team der Erzieherinnen und Erzieher (EZ)**

Damit Sie Ihre Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner auch „beim Namen nennen“ können, finden Sie Fotos derselben auf unserer Homepage. Außerdem ist neben den Dienstzimmern das aktuell diensthabende Team ersichtlich.

Die EZ sind für Sie und Ihre Sorgen da. Die EZ haben jedoch auch im Auftrag der Heimleitung und des Heimbetreibers die Einhaltung der Heimordnung zu kontrollieren und einzufordern. Auch werden die EZ von der Heimleitung immer wieder mit der Abklärung von Vorfällen beauftragt (z. B. Reinigungsmeldungen).

Bei Neueintretenden Bewohner/innen werden zu Beginn des Lehrganges belehrende Gespräche geführt (Punktevergabe erfolgt ausschließlich durch den pädagogischen Haupterzieher in Absprache mit dem bzw. in Vertretung durch den Heimleiter).

Bemühen Sie sich um eine gute Gesprächsbasis und akzeptieren Sie, dass auch die Heimmitarbeiterinnen und Heimmitarbeiter sich einer dienstlichen und rechtlichen Verantwortung stellen müssen.

Auch versuchen die EZ, den Heimalltag durch Projekte und den Einsatz ihrer persönlichen Fähigkeiten (z. B. bei Klärung von Fragen und Problemen) positiv zu gestalten und somit den Aufenthalt der Bewohner/innen zu erleichtern.

Also sehen Sie die EZ als unterstützende Kraft und vermeiden Sie durch Einhaltung der Heimordnung unnötige Konflikte.

Bei Differenzen mit einer Erzieherin bzw. einem Erzieher wenden Sie sich bitte an den pädagogischen Haupterzieher bzw. an den Heimleiter.

***Die Beachtung dieser Regeln fördert ein  
reibungsloses Zusammenleben.  
Wir bitten Sie um Ihre Unterstützung.***

**Michael Burghardt**  
Heimleiter

**Arno Wenzl**  
Pädagogischer Haupterzieher

# TAGESEINTEILUNG

**06:30 Uhr Wecken mittels Radio und Lautsprecherdurchsage**  
durch Haupterzieherinnen bzw. Haupterzieher

**06:45 Uhr Das Bett ist zu verlassen**

**Ausnahme:** Bewohnerinnen oder Bewohner mit Freistunde(n). Ein entsprechender Hinweis ist gut sichtbar außen, hinter der Plexiglasabdeckung neben der Zimmereingangstür (unter Angabe des Namens, des Tages/der Tage und der Dauer der Freistunden) anzubringen.

**Lüften:** Bitte sorgen Sie durch „Stoßlüften“ für Frischluft (mind. 10 Minuten) in den Räumen. „Lüften Sie auch Ihr Bett aus“ und vergessen Sie die Körperpflege nicht! Lüften ist vor allem im Bad wegen der Feuchtigkeit und möglicher Schimmelbildung unerlässlich.

**06:30 – 07:30 Uhr Frühstück**

Für Bewohnerinnen und Bewohner mit späterem Unterrichtsbeginn besteht bis 08:00 Uhr die Möglichkeit zu frühstücken.

**Zimmerreinigung:** Spätestens um 09:00 Uhr muss das Reinigungspersonal die Zimmer zur Erledigung seiner Aufgaben betreten können.

**Nutzung Speisesaal:**

**Bei allen Essensterminen ist jeder Gast selbst für die Reinigung des benutzten Tischbereichs verantwortlich!**

Der Speisesaal ist „**Handy/Smartphone-freie Zone**“.

Nehmen Sie sich Zeit, um das Essen zu genießen und mit Ihren Tischnachbarinnen bzw. Tischnachbarn zu plaudern.

**07:40 Uhr Unterrichtsbeginn an der LBS**

Verlassen Sie das Heim zeitgerecht, sodass Sie sich verlässlich zu Unterrichtsbeginn in der Klasse befinden.

**12:05 Uhr Mittagessen**

Für Schülerinnen und Schüler aus anderen Schulen zusätzliche Termine nach Stundenplan.

**12:55 Uhr Unterrichtsbeginn an der LBS**

**16:20 Uhr – 17:30 Uhr Abendessen**

**18:15 Uhr Abendessen** für Schülerinnen und Schüler, die länger Schule hatten (auch Kurse, Nachhilfe, etc.).  
Nur mit VORHERIGER Anmeldung möglich!

**anschließend Freizeit** (für Sport, Einkaufen, Hobbys,...),  
**Benützung der Hobbyräume oder Ausgang**

**Ausgangsregelung (ab dem 3. Schultag je Lehrgang, bis auf Widerruf):**

→ ab 4. Klassen + Volljährige ALLER Klassen:  
Ausgang Mo – Do bis 21:30 Uhr, KEINE Studierstunde  
→ Minderjährige 3. Klassen:  
Ausgang Mo – Do bis 21:00 Uhr, KEINE Studierstunde  
→ Minderjährige 1. u. 2. Klassen:  
Mo, Di und Do Studierstunde von 19:00 – 19:55 Uhr, danach KEIN Ausgang  
**Ausgangstag ist der Mittwoch bis 20:00 Uhr**

**Das Verhalten in der Öffentlichkeit ist so zu gestalten, dass das Ansehen des Heimes nicht negativ beeinträchtigt wird!**

**19:00 – 19:55 Uhr Anwesenheitskontrolle und Pflichtstudierstunde**  
(für Minderjährige der 1. und 2. Klassen)

**Die 1. Anwesenheitskontrolle in den Zimmern findet statt.**

Das Studium beginnt um 19:00 Uhr – auch wenn sich noch keine Erzieherin bzw. kein Erzieher im Raum befindet.

Lernen im Aufenthaltsraum oder mit Kolleginnen oder Kollegen in einem anderen Zimmer/Raum erst nach Rücksprache mit einer Erzieherin bzw. einem Erzieher.

Für Bewohnerinnen und Bewohner mit besonderem Ruhebedürfnis beim Lernen stehen geeignete Räume zur Verfügung. Wenden Sie sich an die Erzieherin bzw. den Erzieher.

**20:00 bis 21:30 Uhr Freizeit am Heimgelände**  
(Sport, Heimcafé, Fitness,...)

**Raucherplatz: Nutzung bis längstens 21:15 Uhr**

Der Aufenthalt am „Raucherplatz“ ist nur volljährigen Raucher/innen gestattet (keine Begleitung durch Minderjährige oder Nicht-Raucher/innen).

**21:45 Uhr: 2. Anwesenheitskontrolle im Zimmer**  
Körperhygiene und Zähneputzen

## **22:30 Uhr: Das Hauptlicht und die Schreibtischlampen sind abzuschalten**

EDV-Nutzung ist zu beenden! Ausnahmen sind von der Haupterzieherin bzw. dem Haupterzieher des jeweiligen Heimes zu genehmigen. Lesen mit Nachtlampe ist erlaubt.

Handy-/Smartphone-/Nutzung ist einzustellen und wird bei Nichtbeachtung sanktioniert (Handy/Smartphone wird beim Heimleiter hinterlegt und ist dort am nächsten Morgen, ab 07:15 Uhr wieder abzuholen).

## **23:00 Uhr: Die Bettleuchten sind auszuschalten**

Falls das Abschalten der jeweiligen Lichtbereiche zu den angegebenen Zeiten nicht selbständig funktionieren sollte, wird die automatische Lichtabschaltung aktiviert.

# **Absolute Nachtruhe!**

**Ausnahmen nur mit Erlaubnis**

**Einen schönen Aufenthalt wünschen die Heimleitung  
und das gesamte Team!**

# Punktesystem

Mit dem Punktesystem werden die Verstöße gegen die Heimordnung bzw. gegen allgemeine Regeln des Zusammenlebens bewertet.

Diese Aufstellung ist eine Richtlinie. Es liegt jedoch im Ermessen des pädagogischen Haupterziehers bzw. der Heimleitung, für nicht angeführte Verstöße entsprechende Punkte zu vergeben.

Zusätzliche pädagogische Maßnahmen (z. B. Verlegung in ein anderes Zimmer, zusätzliche Studierstunden, Ausgangssperre, Beurlaubungen, usw.) sind möglich. Bei wiederholtem Fehlverhalten können die Punkte für einzelne Verstöße auch erhöht werden.

Beurlaubung bedeutet, dass Sie sich für die Zeit der Beurlaubung nicht am Heimgelände aufhalten dürfen. D.h., Sie bzw. Ihre Erziehungsberechtigten müssen selbständig und auf eigene Kosten für eine adäquate Unterkunft und Verpflegung sorgen.

***Es werden alle Besonderheiten in einer Chronik erfasst (Nachvollziehbarkeit der Abläufe und gesetzten Handlungen → siehe Aufstellung nach der Punkteaufzählung).***

## **1 Punkt:**

- Verschlafen am Morgen
- leichte Unordnung im Zimmer
- Fenster während Schlechtwetter nicht geschlossen
- Missachtung der Hausschuhpflicht
- Störung der Essensabläufe

## **2 Punkte:**

- grobe Unordnung im Zimmer
- Verspätung beim Ausgang

## **3 Punkte:**

- Störung der Studierstunde
- mangelnde Hygiene bzw. Körperpflege
- Missbrauch der EDV-Anlagen (Gewaltspiele, gebührenpflichtige Seiten usw.)
- Nichtbeachtung der „Handy-/Smartphone- bzw. Laptop-Betriebszeiten“

## **5 Punkte:**

- mutwillige Beschädigung von Heimeigentum oder Eigentum anderer Bewohnerinnen oder Bewohner
- Störung der Nachtruhe

### **10 Punkte:**

- Rauchen im Gebäude bzw. am Heimgelände – damit verbunden ist auf jeden Fall eine Beurlaubung
- Alkoholkonsum im Heim (**Ausnahme:** Abgabe von Bier bei Festen bzw. im Heimcafe – Mengenbegrenzung) oder an öffentlichen Plätzen (z. B. Stadtpark, Eisenbahnbrücke, Vorplätze von Supermärkten, usw)
- ungebührliches Benehmen gegenüber Erzieherinnen bzw. Erziehern oder anderen Bediensteten des Heimes
- starke Alkoholisierung
- psychische oder physische Unterdrückung anderer Heimbewohnerinnen oder Heimbewohner

### **20 Punkte: bedeuten den sofortigen Ausschluss!**

- Körperverletzung (z. B. durch Raufhandel)
- Drogendelikte
- Diebstahl
- schwere Sachbeschädigung

### **BEI ERREICHEN EINER GEWISSEN PUNKTEANZAHL TRETEN FOLGENDE ABLÄUFE IN KRAFT:**

#### **5 Punkte**

Belehrendes Gespräch mit der Haupterzieherin bzw. dem Haupterzieher Ihres Heimes

#### **8 Punkte**

Aussprache mit dem pädagogischen Haupterzieher

#### **10 Punkte**

Weiteres Gespräch mit dem pädagogischen Haupterzieher und dem Heimleiter.  
Eine Verhaltensvereinbarung wird abgeschlossen.

#### **12 Punkte**

Bei Minderjährigen ein Gespräch mit dem pädagogischen Haupterzieher und mit den Erziehungsberechtigten und/oder Lehrberechtigten im Beisein des Lehrlings. Bei Volljährigen wird das Gespräch nur mit dem pädagogischen Haupterzieher, dem Lehrberechtigten und dem Lehrling stattfinden.  
(Übermittlung der Chronik an den Lehrberechtigten und bei Minderjährigen auch an die Erziehungsberechtigten).

#### **15 Punkte**

Schriftliche Androhung des Heimausschlusses (wird auch an die jeweilige Schule, den Lehrberechtigten und den Erziehungsberechtigten übermittelt).

#### **20 Punkte**

Ausschluss aus dem Heim. Information ergeht an die betreffende Schule, den Lehrbetrieb, die Erziehungsberechtigten (bei Minderjährigen) und die Bildungsdirektion Salzburg, *Abt. Präs/2 - Ref Präs/2b Berufsschulen*.

Die vorstehenden Regelungen gelten sinngemäß auch für Schülerinnen und Schüler anderer Schulen, wobei hier die Ansprechpartner die Erziehungsberechtigten sind.

**HINWEIS:** Punkte „verjähren“ nicht, d. h. sie werden ins nächste Schuljahr bzw. in den nächsten Lehrgang mitgenommen. Bei gleichbleibendem Verhalten werden sie auch in die weitere Beurteilung einbezogen.

Im Interesse eines positiven Heimklimas wird ersucht, die Regeln des täglichen Zusammenlebens aus innerer Überzeugung einzuhalten. Sanktionen bei Fehlverhalten sind in jeder Gesellschaft leider unumgänglich.

**Ein partnerschaftliches Miteinander ist unser Ziel.  
Um dieses zu erreichen, braucht es von uns ALLEN im Landesberufsschülerheim einen konstruktiven Beitrag.**

**Michael Burghardt**  
Heimleiter

**Arno Wenzl**  
Pädagogischer Haupterzieher

#### **Impressum**

Herausgeber – Bildungsdirektion Salzburg – Abt. Präs/2 - Ref Präs/2b Berufsschulen  
Für den Inhalt und die Redaktion verantwortlich:  
Michael Burghardt, Heimleiter